

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. Juni 1950.

In der heutigen Sitzung des Nationalrates wurden 5 Anfragen eingebracht.

112/J

A n f r a g e

der Abg. Ernst F i s c h e r und Genossen  
an den Bundeskanzler,

betreffend die Verletzung der verfassungsmässig verbürgten staatsbürgerlichen Freiheiten durch Erpressung und Einschüchterung gegen Anhänger des Weltfriedens.

-.-.-

Die Sammlung von Unterschriften unter dem Aufruf des Weltfriedensrates zur Ächtung der Atombombe und die Vorbereitung des ersten österreichischen Friedenskongresses am 10. und 11. Juni 1950 sind zum Gegenstand einer Kampagne der Erpressung und des Gesinnungsterrors gemacht worden, die eine Schande für jedes demokratische Land ist.

Es ist der traurige Ruhm der Bundesregierung, die einzige Regierung der Welt zu sein, die sich durch einen Ministerratsbeschluss offiziell der Friedensbewegung entgegengestellt hat. Durch den Ministerratsbeschluss vom 23. Mai 1950 hat sie die Verantwortung für den Gesinnungsterror und die Erpressungen übernommen, die von amtlichen Stellen und durch die Regierungspresse gegen jene verübt werden, die sich durch ihre Unterschrift zum Verbot der Atomwaffe bekennen wollen.

Dem Beispiel der Regierung ist die Niederösterreichische Landesregierung, der Linzer Magistrat u.a. gefolgt, bei der Polizei und Gendarmerie sowie im Bereich der Post und Telegraphenverwaltung wird unter Verletzung der verfassungsmässig zugesicherten Meinungsfreiheit alles unternommen, um Staatsbeamte von der Ausübung ihrer demokratischen Staatsbürgerrechte abzuhalten. Dabei wird gegen Beamte unverhüllter Gesinnungsterror bis zur Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Existenz ausgeübt.

Unbehelligt dürfen die Leitungen der beiden Regierungsparteien zu Gewaltakten gegen die Unterschriftensammler aufrufen, wie dies u.a. die Zentralorgane beider Regierungsparteien getan haben. Für all dies trägt die Regierung durch ihren Ministerratsbeschluss die Verantwortung.

Die unterzeichneten Abgeordneten protestieren auf das schärfste gegen die Verletzung der verfassungsmässig garantierten Meinungsfreiheit und richten an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, für die sofortige Abstellung der verfassungswidrigen Einschränkungen der Friedensbewegung zu sorgen?

-.-.-